



Seminar zum „Religionsverfassungsrecht“

In diesem Sommersemester biete ich die Veranstaltung "Religionsverfassungsrecht" als Seminar mit Möglichkeit zum Scheinerwerb an.

Das Seminar soll vor allem auch der **Klausur- bzw. Examensvorbereitung** dienen.

Nach einer Einführung in Rechtsgrundlagen und Historie des Religionsverfassungsrechts einschließlich seiner europäischen und internationalen Bezüge soll es bei dem Seminar insbesondere um Methoden bzw. Techniken gehen, sich die **Rechtsprechung des Bundesverfassungsrechts** am Beispiel des Religionsverfassungsrechts (Entscheidungen u.a. zu Art. 4 GG) für die Klausur- bzw. Examensvorbereitung zu erarbeiten. Dasselbe gilt für die Frage, wie **Entscheidungen des EuGH und des EGMR** zu lesen bzw. zu analysieren sind, um dann Eingang in Ihre verfassungsrechtliche Klausur zu finden.

!! Achtung:

Die **Anmeldung** zu dem Seminar erfolgt ausschließlich **per E-Mail** (hellmannv@uni-trier.de) !!

Erworben werden können ein **Grundlagenschein** – zur Methodik – (mündliche Vorstellung einer Entscheidung als Fallbearbeitung im Gutachtenstil) sowie eine **Leistung im Rahmen des „Studium fundamentale“** (Grundlagenseminar; mündliche Vorstellung und schriftliche Ausarbeitung). Sie können auch ohne Scheinerwerb an dem Seminar teilnehmen, müssen aber auch dann eine Entscheidung aus dem Bereich des Religionsverfassungsrechts mündlich vorstellen.

Eine **Vorbesprechung** für das Seminar findet zeitnah zu Beginn des Semesters statt. Bei erfolgreicher Anmeldung werden Sie per E-Mail dazu eingeladen. Das Seminar wird zunächst mit Terminen im Semester starten und mit den Vorträgen dann letztlich als Blockseminar am Ende des Semesters oder in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden. Die Termine werden im Rahmen der Vorbesprechung abgestimmt.

Ich freue mich auf Ihre Anmeldungen und wünsche Ihnen einen guten Start ins neue Semester!

Mit herzlichen Grüßen

Vanessa Hellmann